

	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Volmerig 24 807 20 volmerig@wf-wuppertal.de
Beschlussvorlage	Datum:	14.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0451/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.05.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Städtebaulicher Vertrag zum Bauleitplanverfahren Nr. 1066 - EngineeringPark Wuppertal		

Grund der Vorlage

Konkretisierung der Vermarktungsstrategie der Flächen für den EngineeringPark Wuppertal im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt beschlossenen Masterplan zur Entwicklung der Wuppertaler Gewerbeparks (VO/2431/04).

Beschlussvorschlag

Den Eckpunkten für die Nutzung und dem Abstimmungsverfahren, die im Städtebaulichen Vertrag für den EngineeringPark Wuppertal geregelt werden sollen, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Volmerig

Begründung

Mit dem Masterplan zur Entwicklung der Wuppertaler Gewerbeparks wurde eine bestimmte Vermarktungsstrategie für die jeweiligen Flächen festgelegt. Der mit der rheinbau entwicklung GmbH abzuschließende Städtebauliche Vertrag konkretisiert die thematische Festlegung und das Abstimmungsverfahren für den EngineeringPark Wuppertal.

Der Städtebauliche Vertrag enthält folgende Regelungen zur Zielgruppenansprache und zur Entwicklung des Gewerbeparks:

1. Grundlagen

Im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderungspolitik entwickelt die Stadt Wuppertal unterschiedliche Kompetenzfelder, um günstige Wachstumsvoraussetzungen und eine Profilierung des Standortes im Wettbewerb der Regionen zu ermöglichen.

Der EngineeringPark Wuppertal ist daher schwerpunktmäßig auf folgende Zielgruppen ausgerichtet:

Unternehmen aus den Clustern Automotive, Maschinen- und Werkzeugbau, Metallverarbeitung, die sowohl dem produzierenden Gewerbe als auch dem Dienstleistungssektor zuzuordnen sind sowie produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen mit Orientierung an den genannten Wertschöpfungsketten.

2. Verpflichtungen rheinbau entwicklung GmbH

Das Unternehmen rheinbau entwicklung GmbH verpflichtet sich bei der Vermarktung der GI- und GE Flächen schwerpunktmäßig auf eine Ansiedlung von Unternehmen der o.g. Branchen und Wertschöpfungsketten hinzuwirken. Im MI-Gebiet ist eine Ansiedlung gemäß den Vorgaben des B-Planes ohne ausdrückliche Branchenorientierung möglich.

3. Abstimmungsverfahren

3.1 Bei einer eindeutigen Zuordnung zu den o.g. Branchen und Wertschöpfungsketten erfolgen eine Ansiedlung und ein Flächenverkauf durch die rheinbau entwicklung GmbH ohne weiteres Abstimmungsverfahren. Eine entsprechende Firmenbeschreibung ist im Zusammenhang mit den Bauanträgen einzureichen.

3.2 Bei Ansiedlungsvorhaben, die von den oben definierten Schwerpunkten abweichen, verpflichtet sich die rheinbau entwicklung GmbH vor Abschluss eines Kaufvertrages diese Ansiedlung der Stadt Wuppertal anzuzeigen.

Falls die Stadt Wuppertal oder die Wirtschaftsförderung Wuppertal in einem Zeitraum von 14 Tagen einen Interessenten nachweist, der dem oben definierten Schwerpunkten entspricht und bereit ist, das Grundstück zu den gleichen Konditionen zu erwerben, verpflichtet sich die rheinbau entwicklung GmbH verbindlich, den Grundstücksverkauf an den seitens der Stadt vorgeschlagenen Interessenten vorzunehmen.

Anlagen

Anlage 01 - Auszug aus der Begründung zum Satzungsbeschluss

Anlage 02 - Auszug aus dem Masterplan Gewerbeparks